

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

20 (14.5.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759467)

Numero 20. Montag, den 14ten May 1804.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderungen.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen ic., unser allergnädigster Herr, haben die bisherigen Regierungs-Referendarii G. P. S. Olffen und A. U. Detmers zu Regierungs-Räthen zu ernennen, auch die Bestallung darsüber höchst eigenhändig zu vollziehen geruhet, und sind selbige zu solchem Officio dato pflichtbar gemacht und introduciret worden.

Murich, den 7. May 1804.

Königl. Preuss. Ostf. Regierung.

Avvertissement.

I. Da die Versuche der auswärtigen Classen-Lotterien und deren Einnehmer, ihre Loose in den Königl. Landen unterzubringen sich täglich mehren: so wird es einem jeden hierdurch in Erinnerung gebracht, daß das Einsetzen in auswärtige von dem Staate nicht besonders genehmigte Lotterien verboten ist, und daß diejenigen, welche hiergegen handeln, wenn es zur Wissenschaft des unterschriebenen Gerichts gelangt, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 20. §. 249. in den Betrag des Einsatzes und noch überdies um Hundert Reichthalen werden gestraft werden; wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten hat.

Berlin, den 23. April 1804.

Königl. Preuss. Ober-Lotterie-Gericht.
Friedel.

Auf specialen Austrag einer allerhöchst verordneten Königl. Preuss. Churmärkischen und Classen-Lotterie-Direction in Berlin, wird solches dem Publikum hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Emden, den 8. May 1804.

Habbert,
Königl. Lotterie-Commissarius.

Citationes Creditorum.

I. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Duke Roelofs Buss und dessen Ehefrau Aaltje Meiners Kempen daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von der Wittwe des weyl. Evert S. Backer, Schwaantje Overds, privatim anerkaufte Haus an der Norderstraße in Comp. 7. No. 41., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 9. Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 25sten Februar 1804.

2. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Erb Stephans Ehefrau, Elsche Daniels, zu Rysum, von ihrem weyl. ersten Ehemanne Poppe Heyen ex testamento geerbte, im October 1803 öffentlich verkaufte und von dem Schuster Günther Christophers, Heye Gossen Heykens und Schmid Hinrich Berends erstandene, unter Campen belegene zweymal 4 Grasen Laades, einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 24. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschla-



schlagen.

Personum am Königl. Amtgerichte, den 20sten Februar 1804.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Gastwirths Folkert Janssen Busmanns Wittwen, Geseßs Christophers daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocontin von dem Herrn Regierungs-rath von Conring durch einen gerichtlich errichteten Vergleich in Eigenthum erhaltene, unter der Stadt's Deichacht belegene Länderey, als

a) 11 Graesen außer dem Volkenthore sub No. 14.

b) 13 $\frac{1}{2}$ Graesen sub No. 15.

c) 5 Graesen sub No. 16., zusammen 29 $\frac{1}{2}$ Graesen Landes,

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeculivo auf den 9. Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zur Abgabe auf dem hiesigen Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die angebotene Ländereyen präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocontin, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 28sten Februar 1804.

4. Da über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Ury Cohen zu Leer, welches aus einem Hause hier in Leer, aus verschiedenen Schiffs-Antheilen und aus Buch-Forderungen

besteht, der Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an diese Masse irgend eine Forderung haben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlen möchte, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Cützhoff und Hbring und die Justiz-Commissarien Kirchhoff zu Weener und Detters daselbst vorgeschlagen werden, innerhalb 3 Monaten und längstens in termino den 8. Juny a. e. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt

werden soll.

Creditores werden zugleich aufgefordert, sich über das Cessions-Gesuch in termino zu erklären, widrigenfalls sie pro consentientibus geachtet werden sollen.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 27. Februar 1804. Oldenbore.

5. Auf Ansuchen des Willm Behrens zum Stapelstein werden alle und jede, welche an die von Colert Willen, vermöge Kaufbrief vom 18. April 1765, dem weyl. Faselius Friedrichs verkaufte, von diesem auf dessen Tochter Trinke und deren Sohne Johann Friedrich und Christian Eberhard Coners vererbte, von diesem vermöge gerichtlichem Vergleich vom 22. Januar 1801 und 5. October 1803, dem Harm Hinrichs übertragene, von diesem aber ihm am

4. März 1804 privatim verkaufte Kötterey im Eheler Hamm, oder auf die Kaufgelder, ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche am 12. Juny anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück und Kaufgelder abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 5. März 1804. Schnederman.

6. Wird in Sachen Concurßus contra h. Normes Creditores, zur Vorlegung des Distributionsplans, auf den 14ten May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr vor dem Deput. Senat. Abßig präfigiret, und werden sämtliche Gläubiger dazu mit der Bemerkung vorgeladen, daß nach solchen nur die Gläubiger der 2te, 4te und 5te Klasse ganz, sobann der 6te Klasse nur zum Theil in tributum bey weiterer Unzulänglichkeit der Masse zur Reception kommen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden angenommen werden sollen, den Plan zu genehmigen.

Sign. Emdae in Curia, den 20. April 1804. Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

7. Nachdem über des Krämers Liard Fockens Carstens zu Westeraccum Vermögen, nur aus Anomienerey-Geldern und einigen Activis, nicht über 200 Rthlr. anzuschlagen bestehend, der Concurß eröffnet und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiemit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und

Fora

Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino praecclusivo den 30sten May, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Obrner vorgeschlagen wird, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn demohingeadtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben werden solle. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 24sten März 1804. Bölling.

8. Nachdem wider Johann Hinrich Hofhenke, Auhauer in Grabstädte, im Amte Neuenburg, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 30. April, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehet oder ablängne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 14. May, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwann noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen, zu debuciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer

in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht obülig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehret werden solle.

Drittens auf den 4. Juny das Prioritäts-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 18. Juny der würllichen Vergantung oder Löse des Concurß-Guts bezuzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurß-Guts in hiesigem Landgerichte entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 5. März 1804.
Herzoglich Holstein-Oldenburgerisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rassebe, wie auch Bogteyen Fahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

9. Bey dem Stadtgericht zu Emden siab ad instantiam des Kaufmanns Carsten van Troyen jun. und dessen Ehefrau Gerste Folken de Bries daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Kaufmann Willm Gollsmann und dessen Ehefrau Christina Voelhoff privatim anerkaufte Haus in der großen Falderstraße in Comp. 10. Nro. 4. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praecclusivo auf den 20. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus c. a. präcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. März 1804.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden siab ad instantiam der Kaufleute A. H. Escherhausen und J. Doden daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Tobias Baumann und dessen Ehefrau Grietje J. Wiffering privatim anerkaufte Packhaus



haus mit desselben Zubehörungen an der großen Deichstraße in Comp. 3. Num. 40. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 20. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Commination erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotehene Pachthaus c. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 12. März 1804.

II. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Johann Christian Verwer dasselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Holzhändler Waalle Marten Waalles privatim anerkaufte Haus bey dem neuen Kirchhofe, eine Kuhmischeren, Garten und Gartenhäuschen in Comp. 23. Nro. 17, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynten, cum termino von drey Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 20. Juny nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotehene Haus c. a. präcludiret und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. März 1804.

12. Der weyl. Reinder Wäbden in Leer mußte im Jahre 1754 seiner verstorbenen Ehefrauen Marje Theessen Nachlasses wegen Berichtigung treffen, und wurden darauf diese ausgemittelte Materna zur Sicherheit der Kinder auf des Reinder Wäbden hier in Leer belegenen Immobile ins Hypotheken-Buch unter der Rubrik:

Gerichtlich versicherte Schulden ic. his verbis;

den 22sten Januar 1754 die Materna des Reinder Wäbden Kinder eingetragen.

Zu Jahre 1759, wie die Kinder vorstorb, verglich der Reinder Wäbden sich mit den nächsten Erben derselben über den Nachlaß, und zahlte auch das beglichene Quantum denselben

aus. Der beygebrachte Vergleich sowol, als auch die Quitung resp. de 3ten December 1759 und 1sten May 1760 sind privatim ausgestellt.

Der jetzige Besitzer des Immobiles Wäbden Reinders verlangt die Löschung dieser Maternorum im Hypotheken-Buche, ist aber nicht im Stande zur gerichtlichen Anerkennung dieses Vergleichs und der Quitung, die Contrahenten persönlich zu sistiren, indem, seiner Angabe nach, selbige theils verstorben, und deren hinterbliebene Erben unbekannt, theils auch abwesend, und deren Aufenthalt gleichfalls unbekannt sey; er hat demnach Behuf Löschung auf die Erlassung der Edictalien angetragen, welche dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Intabulatum annoch einigen Anspruch und Forderung machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 19. July a. c. anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie im Nicht-Erscheinungs-Fall mit ihren Forderungen präcludiret, und die Post demnächst im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 7. April 1804.

Odenhove.

13. Wenn der Chirurgus Jakob Ritter zu Lönningen freywillig um eine zusammen Berührung seiner Gläubiger und Berichtigung seines Schulden-Zustandes nachgesucht hat, und diese auch von Landgerichtswegen erkannt worden ist; so werden alle diejenigen Gläubiger, welche einige Anforderungen und Ansprüche an bemeldeten Convocanten Ritter haben, hiedurch edictaliter auf den 6ten Juny a. c. entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte vor dem Landgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um in solchen gewissen Termine ihre Anforderungen gehörig anzugeben, mittelst zu producirende Original-Documente und sonst zu verificiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die sich in solchem Termine nicht meldenden Creditoren nächstdem mit ihren ferneren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens wird sämmtlichen Creditoren zugleich bekannt gemacht, daß unter Darstellung der convocantischen Vermögens-Masse und sonstiger Umstände auch in solchen Termine billigmäßige Abhandlungs-Versuche und Anträge zu Bewilligung

ist:



eines Moratorii angestellt und gemacht werden sollen.

Decretum Cloppenburg in Judicio, den 22sten März 1804.
Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. E. v. Adffing.

14. Greetje Janssen zu Simonswolbe, zeitige Wittwe des vor einigen Jahren daselbst verstorbenen Schustermeisters Christopher Warner Schegberg, kaufte durch einen am 8. September 1800 gerichtlich recognoscirten Privat-Vertrag vom 27sten October 1776 von dem auch weyland Warfsmann Laas Claassen den westlichen Theil eines Hauses nebst einem Acker zu Simonswolden aus freyer Hand, und übertrug davon in Gemeinschaft mit des Verkäufers Erbin Greetje Claassen eine Strecke Grundes, lang 60 und breit 50 Schuh, den Eheleuten Sybes Greerichs und Hilde Peters hinwiederum privatim. Um in den Besitz des Hauses-Antheils, sowie des Ueberrestes des Grundes gegen mahnliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, hat die Besitzerin Greetje Janssen ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden, und kraft dessen alle diejenigen, welche auf vorbesagtes Immobile aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-Benäherungs-Pfanden-Nutzungs-Ertrag schwälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter abgeladen werden, solches innerhalb 6 Wochen und spätestens am Donnerstags den 28sten Juny instehend Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und geschlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.
Geben Siversum in Judicio, den 7. May 1804.
Müller.

15. Der Hausmann Harm Feiken zu Upphusen hat die von seinen weyl. Eltern Feike Helmers und Theilke Martens zu Simonswolden hinterlassene Immobilien, neulich in gerichtlicher Erbsonderung mit seinem Bruder, dem Hausmann Hellmer Feiken zu Simonswolbe, und des daselbst verstorbenen zweyten Bruders, Hausmanns Marten Feiken Kinderen, Feike, Theilke, Wilam, Hellmer, Gerke und Harm Martens,

in Allein-Eigenthum an sich gebracht.

Diese Immobilien sind Aukweise der verhandelten Aukten und des darauf fundirten Erbsonderungs-Vergleichs

- 1) Eine Bauer-Wohnung mit annexem Garten, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs, sodann Fraul Habben Hause und Grund, West an Jacob Heyen Erben Grund, Süd an dem Heerweg und Nord gegen die Bennen.
- 2) Sieben Diematen Weedland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Hinrich Groot zu Westersander, West an der Puchenbulte, Süd an Lym's Kamp und dem Wehtcher Tief, und Nord an der Pastorey & Consorten Ländern.
- 3) Vier Diematen Weedland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Ldnjes Otten und Elmbe Eielts Erben, West an Hinrich Groot zu Westersander, Süd an Lym's Kamp, und Nord an Folkert Nielts Janssen und Elmbe Eielts Erben Ländern.
- 4) Ein Weide-Kamp im Süden an dem Rypfer Weg belegen.
- 5) Zwey ganze und ein Ende Rocken-Aecker, wovon die zwey ganzen zusammen liegen und beschwettet sind, Ost an Geerd Alberts Erben und Gerke Willms, West ebenfalls, Süd an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs Weg, West an Epke Wubben und Jan Janssen Jaspers Aecker, Süd an den zum Heerd behdrenden Garten, und Nord an Jan Janssen Jaspers.
- 6) Gerechtigkeiten auf der Wester Gemeine-Weide, bestehend in 7 Beeste- 2 Pferde- und 5 Gänse-Weiden.
- 7) Eine halbe Männer- und eine halbe Frauen-Bank, sodann eine Stelle auf dem Orgel-Do-den in der Simonswoldmer Kirche.
- 8) Einige Begräbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhoff.
- 9) Ein Stück Rockenland, Nordwärts bey dem sogenannten Klingenberg's Kamp, gränzend Ost an Pastorey-Land, West an Jan Geerds Grave, Süd an Gerke Willms Land, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.
- 10) Der dritte Theil von 14 Diematen Weedland, korte Jarde genannt, wechselnd alljährlich mit den andern 2tel Theilen, und gränzen diese 14 Diematen Ost an Hays Weerends Erben et Conf., West an Evert Warrels Janssen, Süd an Westendorps Erben,
und



und Nord an Carſen Martens Tochter et Conf. Lander.

II) Zwey breite Moraſt-Wecker, granzend Oſt an Ernye Andreeſſen & Conſorten, Weſt an Feike Theils Wittwe Wecker, Sud an der Oſter Gemeinen Weide und Nord an der Granz gegen Auricher Amt.

Vou allen ſolchen Immobilien ſind ſich jedoch nur in dem Hypothekenbuche regiſtriret:

- a) Ein halber Heerd, gro pl. min. 16 Die-
maten, und
- b) das ſub 10. bemeldete Stuckland, forte
Farde.

Der Beſitzer Harm Feiken hat demnach Behuf der Eintragung aller vorerwahnten Pertinentien und vollſtandiger Berichtigung des Poſſeſſions- Titels, auch zugleich um gegen mannliche fremde Anſpruche geſichert zu ſeyn, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erlannt worden, und Kraft deſſen Alle und Jede, welche auf die ſammtliche vorſpezifizirte Immobilien und Gerechtigkeiten, ein Eigenthums- Benaherungs- Unterpſands- Wiedervereinigungs- den Nutzungs- Ertrag ſchmalern des unbemerkbaren Dienſtbarkeits- oder irgend ein ſonſtiges dingliches Recht, in gleichen wider die bezittelte Eintragung und Berichtigung der Beſittitula, Einwendungen zu haben vermeinen mogten, hiermit abgeladen werden, ſolches innerhalb dreyer Monaten, und langſtens am Donnerſtage den 23ſten Auguſt inſtehend, Vormittags 10 Uhr, entweder perſonlich oder durch zulaſige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebuhrlich zu beſcheinigen. Unter Verwarnung:

da die Auenbleibenden mit allen ihren etwanigen Anſpruchen auf die Guter werden pracludiret und zum ewigen Stillſchweigen verurtheilet, mithin demnachſt ſelbige auf des Provocanten Harm Feiken Namen, werden eingetragen werden.

Geben Oiberſum in Judicio, den 1. May 1804.
Moller.

16. Der Boltje Eltjes vom Stapelmohr hat bey dieſem Amtgerichte angezeigt, da ſeiner Frauen Geſche Alberts Vater, Namens Jan Alberts, im Jahre 1742, den 19ten May, mithin vor 62 Jahren ohngefahr von ſeiner damals noch gelebten Stief-Tochter Ette Teepen, ein durch dieſe von ihrem Vater Teepe Teepen geerbtes Haus mit Auen-Deich zu Kirchborgum fur Acht- und Funfzig Gulden Oſtfrieſiſch

angekauft habe. Dieſer Kufer habe damals mit der Mutter der Verkuferin, Namens Eliſche Dreewes in der Ehe gelebet, und ſey auch Mit-Kuferin des Immobilien geweſen, wehalb denn auch fur dieſe Eheleute Fol. 113. Hypotheken-Buchs, Binghamer-Vogtey, der titulus poſſeſſionis berichtigt worden.

Im Jahre 1758, nach dem Tode der Mit-Kuferin Eliſche Dreewes, habe der Jan Alberts ſich mit der einzig hinterbliebenen Tochter der Eliſche Dreewes, Namens Ette Teepen, nach einer Scriptur de 11. Januar 1758, wegen des Nachlaſſes ihrer Mutter verglichen und dieſelbe abgefunden, wodurch er also alleiniger Beſitzer des quaest. Immobilis geworden ſey, und es auch bis an ſeinem im Jahre 1797 erfolgtem Tode in ungefuhrtem Beſitz gehart. In Abſicht der Ette Teepen wird noch bemerkt: da deren Intestat Erben unbekannt und von dem Provocanten nicht haben nachhaft gemacht werden konnen.

Der Jan Alberts ſey ubrigens noch mit einer N. N. zur 2ten Ehe geſchritten, welche in deſſ ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibes, Erben einige Jahre darauf mit Tode abgegangen ware. In ſeiner im Jahre 1766 angetretenen 2ten Ehe mit Harmcke Jacobs Penning habe er nur die einzige Tochter des Comparanten jetzige Ehefrau Geſche Alberts erzenget, und nach ſeinem Tode per testamentum fur die Halfte des Immobilien zur Erbin eingeſetzt, und ſey, da die Mutter Harmcke Penning auch nachher verſtorben. Dieſe ſeine Ehefrau fur die andere Halfte ab intestato, und also jetzt alleinige Beſitzerin des quaest. Immobilis geworden.

Die Ehefrau des Provocanten, Geſche Alberts, wunſcht nun in ihrem Beſitz geſichert zu ſeyn, und das Immobile auf ihren Namen im Hypotheken-Buche umgeſchrieben zu haben, welches letztere jedoch wegen der beygebrachten Privat-Dokumenten, und da er auch weitere Auskunft zu geben nicht im Stande geweſen, nicht hat geſchehen konnen. Er hat daher dar auf angetragen, da die Edictales wider alle unbekannte Real-Pratendenten und wider alle die der Berichtigung des tituli poſſeſſionis auf die Ehefrau des Provocanten widerſprechen zu konnen glauben, erlaſſen wurden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile, es ſey wegen Vincation- Reuſions- Retract- Pfand- den Aus-
hungs-

hungs- Ertrag schmälern des und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeuteten Dienstbarkeits- Rechts Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können glauben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 6. August a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien gänzlich präcludirt und der titulus possessionis für die Provocantia ohne einigen Vorbehalt im Hypotheken- Buche berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 8ten May 1804.
Oldenbore.

17. Auf Instanz des hiesigen Schuhjuden Joseph Jacob Reicher ist wegen eines von dem Jan Wessels Waterborg hieselbst, auf nachgesuchten und erhaltenen allerhöchsten Consens, privatim erstandenen, zu Leer zwischen den beyden Brunnen belegenen, Ost an der Straße, Süd an Scheffermohrs Hause, Nord an Gerrit Wicken Erden, und West an Verkäufers Grund beschwetteten Hauses und Gartens, so wie auch wegen dessen Kaufpreises dato hodierno der Liquidations- Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile und dessen Kaufgeld aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino den 28. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und dessen Kaufgeld präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch gegen die etwaigen Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden mögte, aufgelegt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 8. May 1804.
Oldenbore.

Citationes Edictales.

I. Nachdem von den Erben des weyl. Edzard Ferdinand van Hallen, der Ehefrau des Kaufmanns Lade Tjaden, Namens Johanna et Consorten, die Todeserklärung ihres seit langen Jahren sich von hier entfernten abwesenden resp. Miterben und Bruders, Clas van Hallen, nach-

gesuchet und deshalb Edictales erkannt worden; als wird der verschollene Clas van Hallen, dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 16ten July 1804 angeetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und daselbst weitere Anweisung wegen des ihm zugefallenen Erbtheils zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekante Erben sich melden, er für todt erklärt und den Extrahenten, als rechtmäßigen Erben, sein Nachlaß zur freyen Disposition vererbt werden; er aber sowol, als der etwa noch erfolgter Präclusion sich erst meldende oder gleich nahe Erben, alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögden vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 27. Septembris 1803. Bürgermeister und Rath.

2. Nachdem ein gewisser Georg Heinrich Boesels sich heimlich und ohne Jemanden zur Wahrnehmung seiner Geschäfte in desselben Wohnung zurück zu lassen, von hier weg begeben und entwichen ist, und folgende 3 Klagen wider denselben rechtshängig gemacht, als: 1) In Sachen des Jüdischen Kaufmanns J. Meyer, Kläger und Arrestanten contra den Kaufmann G. H. Boesels daselbst, Beklagten und Arrestanten, sodann den Kaufmann J. van der Wall daselbst, Adcitaten wegen einer Schuldforderung zu 900 Gulden holl. 2) In Sachen der hiesigen Kaufleute van der Wall & Comp., Klägers und Arrestanten contra genannten Boesels, sodann Schiffer H. J. Wiesen, Arrestanten, wegen einer Wechselschuld zu 255 Gulden 9 Stüber holl. 3) In Sachen des Zwirnfabrikanten N. Voelhoff, contra benannten Boesels, wegen Hausmiethe zu 16 Piskolen; nachdem zuerst die durch den Schiffer Hinrich Wiesen anhero gebrachte beklagtische Güter, bestehend in 30 Packen Papier, einer kleinen Kiste und einer größern dito, mit Arrest belegt und auf einem Boden aufgeschlagen; sodann die wenige in dem Hause zurückgelassene Mobilien von

Geo



Gerichtswegen conscribiret worden: so ist von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden eine edictal-citation per decretum vom 15. Februar curr. erkannt, welcher gemäß gebachter G. H. Boesefe hiermit verablabet wird, um in termino den 7. Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deputato, Senat. de Pottere zu erscheinen, die drey wider denselben angestellte Klagen zu beantworten und die Instruktion darüber abzuwarten; widrigenfalls Beklagter im Richterscheinungsfall entweder in Person oder durch qualificirten Mandatarium zur Abmahnung dieser Sache, wozu denselben die hiesige Justiz, Commissarien Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist, und im Fall des Ausbleibens, angenommen werden soll, daß derselbe die Klagen einräumt, und in diesem Fall dem alsdann am stärksten Berechtigten die Waaren quaest. oder der Werth davon verabsfolgt und zuerkannt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 27sten Februar 1804.

Jussu Senatus. de Pottere, Secret.

3. Nachdem der Schelte Janssen Gramer zu Feringum gebeten hat, daß, da seine Ehefrau Keina Hoppen Allen sich im Frühjahr 1802 entfernt, und er seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht erhalten können, die gewöhnliche Edictal-Citation erlassen, und demnächst die Ehe getrennet werden möge, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; als wird gedachte Keina Hoppen Allen hie-durch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 29. Juny 1804 Vormittags 10 Uhr allhier auf dem Amtgerichte zu erscheinen und von ihrer Entfernung Rede und Antwort zu geben und rechtliche Erdterung der Sache zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß, wenn sie alsdann nicht erscheinet, die Ehe in contumaciam werde getrennt werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28. Februar 1804. Detmers.

4. Demnach der Jan Dirks Dedden, vormals Prediger zu Dübendorf in Rheiderland am 27sten December anni praet. zu Suiderhusen mit Tode abgegangen, und keine letztwillige Verordnung über seinen Nachlaß vorgefunden ist, indessen sich von des Defuncti mütterlicher

Seite der Hausmann Neele Terhaar zu Wilsun, des Hausmanns Albert Claassen Ohling zu Wolt-husen Ehefrau, Catharina Terhaar und des weyl. Tamme Uden zu Suiderhusen minderjähriger Sohn, Ude Foppen, als durch die Großmutter des Defuncti, Baule Terhaar im fünften Grade mit demselben verwandt; sodann von väterlicher Seite die Wittwe des Egbert Hinrichs zu Ganderum Lettje Dedden, des Hausmanns Wiebe Thoden zu Manschlacht Ehefrau, Elisabeth Dedden, des Hausmanns Andreas Thoden daselbst Ehefrau, Baule Dedden; des Hausmanns Wessel Lühberts daselbst Ehefrau, Amle-N., des Synt Arends zu Borssum Ehefrau, Elaaße Claassen, und Jurgen Desebrandts zu Manschlacht, nicht allein sich selbst, sondern auch ihre von ihrem weyl. Urgroßvater Dedde Desebrands abstammenden gleich nahen Miterben, Namens: Jan Heyles Erbts, Elisabeth Erbts, des Gerjet Peters zu Dylhusen Ehefrau, Zuurke Jacobs, Greetje Desebrands, Loorb, Berend und Keentje Claassen, als durch ihre respective Großmütter Elisabeth und Greetje Dedden, des weyland Dedde Desebrands Tochter und Schwes-tern des Defuncti Großvaters Heere Dedden und folglich mit demselben im sechsten Grade verwandt, als Erben angegeben und in termino den 14ten Februar curr. sich anhero theils auf den Grund eines angelegten durch Pastoral-Älteste beglaubigten Schematis genealogici, theils durch wechselseitige Recognition unter sich legitimiret haben, und von Gerichtswegen ein Aufgebot der etwa nähern oder gleich nahen Erben nöthig gefunden worden; als werden solche hiemit edictaliter vorgeladen, ihr Erbrecht in termino den 4ten Juny a. c. anzugeben und nachzuweisen, unter Verwarnung: daß gegen die Richterscheinenden, vorgedachte Personen, als rechtmäßige Erben angenommen, ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabsfolgt und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern be-rechtigt, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. Februar 1804. Detmers.

Sas

Sachen, so zu verkaufen.

1. Infolge in Sachen der Kaufleute Escherhausen & Döden, mand. noie. J. F. Johansen & Cons. in Hoekshyl, contra den Schiffer Focke Luts erfolgten decreti de alienando, soll das dem Focke Luts zugehörige Tjalkschiff, de goede Hoop, so von Taxatoren auf 2200 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in breyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 17. April, 1. und 15. May auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Taxations-Protocoll nebst Inventarium und Conditionen sind bey dem hieselbst und zu Oidersum affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesung einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 10. April 1804.

2. Vermöge zu Greetshyl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygesetzten Conditionibus, soll des weyl. Keemt Jacobs Kinder halbes Haus nebst Wude und Garten zu Wirdum, so auf 736 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 23. May nächstkünftig daselbst subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Hiesum am Königl. Amtgerichte, den 23sten April 1804.

3. Kaufmann Jan Follen und dessen Schwiegertochter Antje Meints zu Oidersum, wollen theilungshalber das ihnen in Communion gehörende Waarenlager, bestehend in ostseerischem und nordischem Holz, als Balken, Diele, Nischeln; ferner in Schloßern, Nägeln, Grindeln und sonst noch verschiedenen Fischwegen, auf Donnerstag den 17. May curr. zu Oidersum bey der Holzbude öffentlich verkaufen lassen.

Oidersum, den 23. April 1804.

H. D. Egberts, Ausmiener.

4. Ad instantiam des Accise-Receptoris Lambertus Bass, als einziger eingetragener Cre-

ditor des Schmiedemeisters J. B. Wienholz, soll das zur Masse des Wienholz gehörige Wohnhaus an der Krabbenstraße in Comp. 17. No. 30. durch das Vergantungs-Departement in breyen Terminen, von 4 zu 4 Wochen, als am 20sten April, 18ten May und 15ten Juny auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieses von Taxatoren auf 2300 fl. holl. Courant gewürdigten Immobilis sind bey dem hieselbst und zu Jennelt affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesung einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden.

Emden, den 12ten April 1804.

5. Der Kaufmann Jan Brechtesende in Weener ist willens, seinen 17ten Antheil des bey Leer liegenden, durch den Schiffscapitain A. thon-Huisman geführt werdenden Pinkschiffes, die Hofnung, groß ohngefähr 140 Lasten, und erst 3 Jahr alt, am 16ten May zu Weener in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Weyl. Kaufmann Johann Weyers Kriegesmann junior bey dem Westeraccumer-Siel nachgelassene Erben wollen mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts folgende Immobilien, als:

1) Ein bey dem Westeraccumer-Siel hart am Tiesefiehendes ansehnliches zu allerhand Nahrung, Gewerbe und Genever-Fabrique wohl aptirtes aus verschiedenen Stuben, Küchens, Wasser-Backen, Brunnen und sonstigen Commoditäten wohl versehenes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Warf Garten und vor wenig Jahren neu erbauten großen ansehnlichen Scheune, worin seit vielen Jahren die Früchte und sonstige Handlungen sammt der Wäcker-Proc mit gutem Erfolge betrieben worden,

2) Ein Stück Land mit einem daran liegenden Rohlgarten, groß pl. nijn. 1½ Diemt, mit Einschluß einer jährlichen Grundsteuer aus Harm Caspars Warffstädte und Garten zu 5 Rthlr.

3) Ein Stück Land im Norden des Siels, der Kollck genannt, plus minus 1½ Diemath groß, öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 17ten May

(No. 20. 1799.)

May

May des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu ESENS einfinden und nach Gefallen mienen, und dienet dabey zur Nachricht: daß die davon entworfene Conditiones bey mir unterzeichnetem Ausmiener mit mehrerer Nuße einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind. ESENS, den 24sten April 1804.

H. Eucken, Ausmiener.

7. Am 17. und 18. May, als am Donnerstag und Freytag, wollen die Vormünder über Jann Abrahams Kinder in der Westermarsch durch den Ausmiener Thoben von Welsen allerhand Hausrath, Betten und Kinnen, Stühle, Schränke, Zinn, Kupfer, Milchgeräthe, Speck und Fett, in Quantität Fimmen oder Bienen, Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Kühe und Jungvieh und was noch mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen, auch einige Diemathen grün Land verheuren.

Am 24. May, als am Donnerstage nach Pfingsten, wollen die Vormünder über des weyl. Hausmanns Jacob Eyffen Spinneker Sohn in der Westermarsch, durch den Ausmiener Thoben von Welsen allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Kinnen, Stühle, Schränke, Speck und Fett, sodann ihr schönes Hausmanns Beschlag, Wagen, Eiden, Pflüge, Mullbrett, 1 Weyer, 6 bis 8 Stück schöne Pferde, 10 recht gute Kühe, Jungvieh, auch allerhand Frauenkleidungen und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 24. April 1804.

8. Am Mittwoch, den 16. May, sollen hier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 39 Ballen beschädigte Rehfelle, circa 60,000 Pfund gefunden Java-Caffee in Ballen, von Bergen angebragt, bey Cavehingen von 1000 Pfund; ferner eine Parthie Carolina-Reifs, Wallfisch-Thran, Castilische Seife, brauner Pfeffer und was sonst beygefügt werden mögte.

Emden, den 1. May 1804.

9. Die Kaufleute J. L. Kuil & Sohn sind freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige und in diesem Hafen liegende Koffschiff, de Vreede, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 8ten, 15ten und 22sten May auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium wegen dieses 85 Rocken Lasten großen Schiffs sind bey

dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 2ten May 1804.

10. Infolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando ist der Kaufmann M. J. Schoon qua Curator der minderjährigen Kinder des weyland Schwitters Ulrichs zu Neuharlinger-Siel, entschlossen, das seinen Curanden zugehörige und jetzt in diesem Hafen liegende Zalk-Schiff, Debora Johannes, so von Taxatoren auf 3000 Gulden holl. Courant gewürdiget, in dreyen Terminen, als am 8ten, 15ten und 22sten May durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst und zu Oldersum affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 2ten May 1804.

11. Da bey dem angezeigten Verkaufs-Termin des Jacob Hermann Andrae Hauses, der Kirchen-Sitzen und Gräber in ESENS am 17ten April jüngst nicht annämlich geboten worden, als wird mit Bezug der bisherigen Subhastations-Patente und der geschenehen Insertion sub Nro. 7. 10. 13. ein anderweitiger vierter Termin angeordnet. Liebhaber wollen sich des Endes am bevorstehenden 29sten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in ESENS einfinden und nach Gefallen mienen.

ESENS, den 2ten May 1804.

H. Eucken, Ausmiener.

12. Nachdem die zur Concurs-Masse des Wilhelm Thoelen in Marx gehörigen Immobilien, bestehend in einem Hause und Garten cum annexis, zusammen auf 185 Rthlr. 18 Sch. 2½ W. nach Abzug der Lasten gewürdiget, und darüber von Gerichtswegen die Subhastation erlannt worden, so werden hiemit alle und jede Kauflustige aufgefordert, sich in dem auf den 17ten Juny präfigirten Termin zu Marx im Fandischen Birthehause zu melden, und ihr Gebot abzugeben, und haben zu gewärtigen, daß den später einkommenden Geboten kein Gehör weites verstatet werde.

Conditionen und Taxe sind dem Patente beygefüget, und bey dem Ausmiener Hellmuts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätentur

ten



tendenten oberwähnten Grundstücks aufgefordert, vor Ablauf des präfigirten Termins ihre Ansprüche anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehdret werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 23sten April 1804. Schuederman.

13. Dienstag den 22. May sollen auf dem Rathhause zu Emden öffentlich eine Anzahl Bücher, Musickalien und Kupferstiche, meistbietend versteigert werden. Man hält es für Pflicht, das Ostfriesische Publikum hierauf aufmerksam zu machen. Unter den Büchern befinden sich viele recht unterhaltende und lehrreiche; und auch die Musickalien-Sammlung verdient in jeder Hinsicht schon genannt zu werden; sie besteht aus ungefähr 150 Stücken von der Hand der geschicktesten Componisten Europa's, eines Mozart, Pleyel, Giornovichii, Wranyhky u. s. w. Mit dem Verkaufe dieser Musickalien wird des Nachmittags am 24. May der Anfang gemacht. Herr Hynner, H. H. Wenthin und von Holten übernehmen auswärtige Aufträge. Für seine auswärtigen Freunde in Ostfriesland wird auch der Candidat Deegen gewissenhafte und unentgeltliche Aufträge besorgen.

Emden, den 1. May 1804.

14. Der Herr Commerzien-Rath von Nuss in Leer ist freywillig gesonnen, den größten Theil seiner vortreflichen Mobilien, unter andern einen großen M-hagony = Kleiderschrank, 1 dito ovalen großen Tisch, ein Duzend M-hagony = Stühle und zwey Kanapees mit Stahl-Federn, noch zwey Duzend dito Stühle, nebst zwey Armstühlen, Commoden, Schränke, Spiegel-Tische, Klapp- und Spiegel-Tische, alle von M-hagony = Holz, auch dergleichen nebst Thee- und Toback's-Dosen von besonderem Westindischen Holze; ferner: englische Wein- und andere Gläser, ein Caffee- und Thee-Service, roth mit Gold, eine doppelt plattirte Thee-Maschine, ein und zweyschlafige Bettstellen nebst anderes Küchen-Geräthe und sonstige dahin gehörende Sachen, am 28. May Morgens 9 Uhr bey seinem Wohnhause öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Am 28. May, als am Montage, will der Bürger Fürjen Deken durch den Ausmienen Thoben von Welsen in Norden, allerhand Frauenkleider, Gold und Silber und was mehr vorhant, öffentlich ausmienen lassen.

16. Herr Wenckebach in Upgant ist vorhan-

dens, Eichen, Eschen, Nern- und Ellern-Bäume, wovon einige gefällt worden, den 30. May Vormittags öffentlich verkaufen zu lassen.

17. Vermöge des bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden affgirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschristlich gefordert werden können, soll auf Anbringen der Creditoren des weyl. Jan Uen dessen nachgelassene auf 725 fl. in Gold eiblich abgeschätzte Haus mit Erbpachts-Grund, bey der Linteler Mühle, unter Ostlintereler Kott sub Nro 34., in dreyen, auf den 14. May, den 4. Juny et ultimo ac peremptorio auf den 25. Juny a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten termino ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach aufgefordert, in den obenangezeigten Terminen zu erscheinen, den Aedilibus ihr Both zu erbsaen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prätendenten, Creditoren und Servitutsberechtigte aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in termino den 25sten Juny dieses Jahres Vormittags 10 Uhr hieselbst im Amtgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu verlaubaren, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit präcludiret und gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 12. April 1804. Hoppe.

18. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affgirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschristlich für die Gebühr geldset werden können, soll das von dem weyl. Eheleuten, Schmiedemeister Anthon Brunken und Hendlich L. Wengen nachgelassene, auf dem großen Süder = Charlotten = Polder = Flur gelbeich belagene, Tom. 21. No. 7. im Norden = Amts = Hypotheken = Buche registrierte Behausung, worin bis hiezu die Schmiede = Profession mit Vortheil getrieben, nebst dazu gehdrenden Erbpachts = Grund, pl. min. 1 Die math,



math, welches von beeidigten Taxatoren zusammen, nach Abzug der Lasten, auf 3750 fl. in Gold gewürdigt worden, in dreien, auf den 14. May, 11. Juny und auf den 16. July a. c. präfigirten Licitations-Terminen, öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufstüige müssen sich deshalb in den obbestimmten Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst einfinden, den Aedilibus ihr Both eröffnen und besagtermassen den Zuschlag gewärtigen.

Alle unbekante Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte werden zugleich hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche zu verlaublichen; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besizer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 10. April 1804. Hoppe.

19. Vermöge des hier beym Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Substitutions-Patents nebst Loze und Conditionen, die auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, soll das von weyl. Hinrich Christophers nachgelassene auf der Westgasse belegene und im Norden Amts-Hypotheken-Buch Tom. 3. A. No. 9. registrierte Haus und Garten, so auf 1450 fl. in Gold gerichtlich gewürdigt worden, in dreien auf den 14ten May, den 11ten Juny et ultimo ac peremptorio auf den 16ten July a. c. präfigirten Licitations-Terminen öffentlich zum Verkauf anegeboden, und in dem letzten Termine ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden der Zuschlag erteilet werden. Kaufstüige müssen sich deshalb in den bestimmten Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst einfinden, den Aedilibus ihr Both eröffnen, und besagtermassen den Zuschlag gewärtigen. Alle unbekante Real-Prätendenten und Servitutsberechtigte werden zugleich hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden, und ihre

Ansprüche zu verlaublichen, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit präcludiret und gegen den neuen Besizer, und in so fern sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4ten April 1804. Hoppe.

20. In der Niepster Hammrich will Harm Wolters den 23. May 18 milche Kühe, 4 Stück Jungvieh, 2 Gestell Betten, 1 Schiff von 1 Last mit Segel, auch eine Ahl-Kühle, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 10. May 1804. Reuter.

21. Es sollen 186 Tonnen Theer, welche aus dem neulich an der hiesigen Küste gescheiterten Schiffe, Helena, geführt von dem Capitain Rothsoß, beladen in Stockholm, und bestimmt nach Bremen, weggetrieben, und bey der Insel Wangeroge geborgen worden, am Mittwoch den 23sten May dafelbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufstüige können am Tage vor dem Verkaufe eines zu Friedericks-Syhl bereit liegenden Schiffes zur Ueberfahrt sich mit bedienen.

Signatum Jever, aus Russisch: Kayserlicher Cammer, am 7. May 1804.

22. Am 29. May, als am Dienstage, will der Fuhrmann Jacob Claasen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welken allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Linnen, Stühle, Schränke, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, 1 Phaeton, Kühe und was mehr zum Vorschein gebracht wird, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 7. May 1804.

23. Das zur Concursmasse des Kaufmanns Albert Tobias Gramer in Neustadt gehörende ansehnliche Waaren-Lager, bestehend in allerhand feinen und groben Luchern, Drap de Dames, Zigen, englischen Patent, Cattun, Chalong, Callinik, Sertinet, Florentin, Bastavias, Samlotten, Greinen, Lamis, Manchester, Püsch, Cosmir, Serges, Etamin, baumwollenen und wollenen Flonel, Doppelseide, Boyen, seidene Atlas und Last, schwarzen und couleurten seidene, auch cattunen und ostindischen Luchern, Sammertuch, Nesteltuch, schwarzen und weißen Spitzen, goldenen und silbernen Kanten, feinen englischen Strümpfen, Mützen und Handschuhen, sodann einen ansehnlichen Vorrath von schönen seidene Floret- und wols

wirklichen Bändern, feinen englischen Manns-Hüthen etc., sollen, auf erhaltene gerichtliche Commission, am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als den 22sten, 23sten und 24sten, sodann am Montage den 28sten dieses Monats und folgenden Tagen des Vormittags 9 Uhr in der Cramerschen Behausung öffentlich verkauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Goebens, am 8ten May 1804. Schulte.

24. Op den 18. May anstaande zullen tot Emden by de Herberge de golden Koe genaamt, twee blouw bleste kort staarte hartdravende en voor het Rytuig zeer macke Paarden, 6 Jaaren oud, neffens een Wagen met Voorstuck en 1 en 2 Chaisen, opentlyk door de Stads-Uitmyners des Voormiddags om 11 Uir verkogt worden.

Emden, den 8. May 1804.

E. van Letten, Uitmyner.

25. Wegen restirender Heuergelder sollen des Claas Penning und Heye Swartsenburg conscribirte 2 Rüche am 19. May in Leer öffentlich verkauft werden.

Des Willem Brechtensende conscribirte Mobilien, als Handrath, Leinwand, Betten, kupferne Kessel, Rüche, Gänse, eine Uhr, Egge, Wagen, Pflug etc., sollen zur Tilgung der restirenden Verkaufs-Kosten am 17ten May in Wbln öffentlich verkauft werden.

Der Laalle Harders conscribirte 3 Rüche und 1 Cabinet, sollen am 19. May bey ihrem Hause öffentlich verkauft werden.

Des Meene Warenders und Ehefrauen conscribirte sämtliche Mobilien, sollen ad instantiam des Commerzienraths von Nuss am 19ten May in Leer öffentlich verkauft werden.

Des Dircd Albers in Weener, auf Anhalten Jan Dircs Terborg, und

Des Hinrich Schulte, Gastwirths in Weener, auf Anhalten des Johann Dubbes zu Zwischenahn, conscribirte 2 Rüche, 1 Wagen und Handrath, soll am 16. May des Morgens in Weener öffentlich verkauft werden.

26. Auf gerichtliche Commission sollen am Mittwoch den 16. dieses des Dircd Jansen auf der Sandbüzte beyrn halben Monde beschriebene Güter, als 1 Kiste, 2 Schränke, 1 Wanduhr und 1 Schaaf, zur Befriedigung verschiedener Creditoren, und am Donnerstage den 17. dieses des Willem Laalen Ennen in Hage beschriebenes sämtliches

Handrath und Betten, zu Befriedigung des Weyert Claassen Meyer auf Nestmersuhl; ferner am nemlichen Tage des Ulfert Meiners in Berum beschriebenes Pferd und Kuh, zur Befriedigung des Bäckers Hinrichs Spönhoff und Doje Carls Neddermann, öffentlich verkauft werden.

Berum, den 9. May 1804.

Fridag, Ausmiener.

27. Am 31. dieses will der Arbeiter Johann Keents in Dornum sein Haus und Garten daselbst an der Neustadt öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen, und können die Liebhaber dazu sich Nachmittags 2 Uhr in Liard Heeren Frerichs Gasthose einfinden.

Dornum, den 9. May 1804.

Gittermann, Ausmiener.

Verheurungen.

1. Der Herr Regierungs-Rath Kettler will seinen in Siebelsbüdn belegenen Heerd Lams des, groß 52½ Diemath, so von dem Hausmann Ninte Weyers Wolgen jetzt heuerlich genutzt wird, auf 6 Jahre, May 1805 anzutreten, am Freytag den 18. May des Nachmittags um 1 Uhr in Vogt Ernsts Wohnung zu Berum öffentlich verheuern lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

2. Die Kirchenvorsteher zu Weener, sodann die Schüttemeister alda, wollen ihre zur dasigen Kirche gehörige Waage, worin die Wirthschaft mit den besten Succes getrieben wird, wie auch die Kirchen- und Fleckens-Süder-Mühle, am 6ten Juny Nachmittags um 2 Uhr in der Waage auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuern.

3. Am 18. May will der Herr Rector Meyer verschiedene zum Rorder-Rectorat gehörige in der Hagermarsch belegene Stückländer, als

7 Diemath, die krumme Sieben genannt, so des weyl. Suhlrichters Uld. Wibens Erben in Heuer haben;

7 Diemath, die große Wiedham, welche Friedr. Anthon Neddermann heuerlich nutzt;

4½ Diemath, die Lönjes Hinrich in Pacht hat, auf 6 Jahr, May 1805 anzutreten, in des Vogts Ernst Wohnung zu Berum öffentlich verheuern lassen.

Auch



Auch will alsbald der Herr Syhrichter Stromann, curat. des weyl. Kaufmanns Jan Ryken Kinder noie., seiner Pupillen bey dem Elan-ger-Warf belegene 6 Diemathen Grünland, welche Harm Hinrichs jetzt in Heuer hat, auf 6 Jahre, May 1805 anzutreten, am nemlichen Orte verheuern lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Tribag gratis einzusehen, auch für die Gebüh- ren abschriftlich zu bekommen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. Der Hausmann Heye Stielfs Rieken bey Neu-Harlinger-Syhl hat ohngefähr 800 Rthlr. in Gold für seine Pupillen, weyl. Hausmanns Jacob Becken Kinder, zinslich zu belegen. Man wendet sich an denselben desfalls, oder an den Justiz-Commissarius Bdrner.

Esens, den 22. April 1804.

2. Des weyl. Weert Folkers Kinder Vor-mänder, Berend Detjes zu Bovenhausen und Willem Folkerts zu Krigum haben sofort 100 Stück Piskolen Gold gegen gehdrige Sicher- heit und billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich darüber an sie wenden.

Notificationes.

1. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in erster Instanz am 22. December 1802 erkannte Prodigalitäts-Erklärung des Hausmanns Lübke Ammen Janssen zu War- fen, Kirchspiels Eggelingen, und die über ihn angeordnete Curatel in Gefolg der rechtskräftigen Appellations-Sentenz bey dem ersten Senat Hochpreißlicher Ostfriesischen Regierung vom 14ten März dieses Jahres wieder aufgehoben worden.

Wittmund im Amtgerichte, den 23ten April 1804. Moehring.

2. Dem geehrten Publico mache ich hie- durch ergebenst bekannt, daß ich meine Wohnung May 1804 verändere, und mich im rothen Lö- wen auf dem neuen Wege etabliren werde. Re- commandire mich bestens, sowohl einheimischen als auch auswärtigen Freunden, Reisenden und Kaufleuten, weil ich mit guten Zimmern und Stallungen für Pferde versehen bin.

Norden, den 25. April 1804.

Lucas Ennen.

3. By de Boekdrucker C. Wenthin in

Emden is gedrukt en te bekoomen voor 6 Stuiver: Eenige Aanmerkingen omtrent eene Verhandeling over 1 Joh. II. I. b. en 2, door C. H. Olck, Kerkleraar der hervormde Ge- meente te Emden.

4. Die Spiegelfabrik von Ludwig Haupt in Bremen wird im nächstbevorstehenden Emden Markte ein complettes Lager Spiegel mit den elegantesten Verzierungen im Hause des Herrn Tappernon zum Verkauf ausstellen, so wie auch einige Duzend Probe-Stähle fertig gepolstert und überzogen; jede Bestellung im Meublement kann daselbst abgegeben werden, und wird stets zur Zufriedenheit von dieser Fabrik ausgeführt werden.

5. Daß ich mit der Wohnung aus der klei- nen Falderstraße nach der Judenstraße gezogen bin, und meine Handlung vor wie nach fortset- zen werde; solches mache meinen Handlungs- freunden bekannt, und bitte um geneigten Zu- spruch, verspreche reelle Bedienung.

Emden, den 25. April 1804.

Ripmann Samsons.

6. Es sollen am 24ten May c. Nachmit- tags 2 Uhr zu Emden auf dem Rathhause öf- fentlich ausverdingen werden:

- 1) Die Anlegung von Erd-Dämmen um den Stadts-Graben.
- 2) Die Verbreitung der Stadts-Graben, welche in unterschiedene Parcellen ausverdingen wer- den soll.
- 3) Die Anlegung zweyer Dufeldämme, jeden ungefähr zu 36 Ruthen, à 20 Fuß Länge, auf dem Badi, außer der Langen Brücke, nebst Strohbestückung derselben.
- 4) Das Ausgraben vom Schloot-Graben, 4 Fuß tief, auch 4 Fuß unten und 12 Fuß oben weit.
- 5) Das Schlagen eines hölzernen Schirm- Hauptes.
- 6) Der Abbruch und wieder Aufbau einer neuen Scheune auf dem Stadts-Bauhoff.
- 7) Die Reparation der Wehrpfähle für die west- liche steinerne Kajung am Raths-Delft.
- 8) Die Lieferung vom nordischen und greinen Holz.

Welches alles näher aus den Conditionen zu er- sehen ist, welche 8 Tage vor dem Verding auf dem Stadts-Bauhoff bey dem Wauschreiber Kirchberg zur Einsicht liegen.

Und soll 3 Tage vor dem Ausverding durch den



den Baumeister Blancken in loco Anweisung gegeben werden von 10 bis 12 Uhr des Morgens.

7. Der Kupfer-Meister Harm Hinrich Speckmann verlanget sofort zwey in dieser Profession gut geübte Gesellen; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden und kann sogleich in Arbeit treten. Leer, den 30. April 1804.

8. Zum Behuf der finalen Berichtigung des weyland Hausmanns Dirc Gerdes zu Campen Nachlasses werden sämmtliche etwaige wider Vermuthen annoch vorhandene Creditores hiedurch aufgefordert, ihre Rechnungen bey Unterzeichneten innerhalb 4 Wochen einzureichen, da sie dann nach richtigem Befund derselben sofort Zahlung erwarten können. Nach Ablauf dieser Frist haben sie zu gewärtigen, daß sie solche von den verschiedenen ein- und ausländischen Erben desselben fordern müssen.

Uplewarber Graßhause und Campen, den 30sten April 1804. Philip Herlyn und

Harm Hinrichs Dircks.

9. Nachdem des weyland Lübbert Claassen zu Dingum Sohn, Claas Lübberts, wegen seiner lieberlichen und verschwenderischen Lebensart per sententiam contumacialis vom 26sten April 1804 für unfähig erklärt worden ist, sich selbst und seinem Vermögen vorzustehen, und desfalls als Verschwendter unter Curatel gesetzt werden soll, welche Curatel sofort interimistisch dem Bruder Lammert Uden Lübberts, Hausmann auf dem Santershyl-Platze, übertragen wird; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht und jedermann gewarnt, dem Claas Lübberts fernerhin keinen Credit zu geben und sonstige Verträge, ohne Zuziehung des Interims-Curators, nicht einzugehen, indem die contrahirten Schulden und eingegangenen Verträge nicht für gültig und rechtsverbindlich weiter gehalten werden können.

Leer, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26. April 1804. Oldenbave.

10. Am Mittwoch den 16ten dieses Monats soll denen Mindestannehmenden die Lieferung von etwa 212 Mettel Tonnen Graß Butter und 8450 Pfund Käse zum Behuf der Heringsfischerey-Flotte zuverdingen werden. Hiezu werden Liebhaber am bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comtoir der Heringsfischerey-Compagnie zu erscheinen, eingeladen, Emden, den 1sten May 1804.

11. Die Lieferung der zum Bau einer neuen Scheune und gründlichen Reparatur der zweyten Pfarrwohnung in Esens erforderlichen Baumaterialien, bestehend in verschiedenen eisernen Balken, nordischen Balken, Riebeln, Mauerplatten, 16 und 12 auch 10 Ellen, Latzen, Posten, Diehlen, Rungen und Nägeln, Steinen, Ziegeln, Kalk und was wehr erforderlich, sodann auch Zimmer- und Mauer-Arbeit, sollen öffentlich ausverdingen werden.

Liebhaber zur Annehmung dieser Lieferung und Arbeit wollen sich am 23. dieses, als am Mittwoch in der Pfingstwoche, des Nachmittags 2 Uhr im Wapshause in Esens einfinden und nach vorzulesenden Conditionen contrahiren. Esens, den 5. May 1804.

Die Kirchenvorsteher in Esens.

12. Jacob Folpmers, Koek-en Zuyker-Banquet-Backer te Groningen, is voorneemens, zich met zyn Kraam te plaatzen anstaande Pinkster-Markt te Norden op de Hoek der Oosterstraat en Jerusalem; verzoekende ieders Gunst en Recommendatie, belovende prompte Behandeling.

13. Zum bevorstehenden Emden-Markt empfehle ich mich mit meinen schon zum Theil bekannten Waaren, es befinden sich darunter weißse und couleurte Piqués, Casimire, Manchester, Ostindischer und Englischer Nankin, schwarze gekeeperte seidene und wollene Hosenzeuge, weißse und couleurte Patent-Strumpfhosen, Manns- und Kinderstrümpfe, grose weißbrodirte Damentücher und feine und ordinaire bunte cattunere Tücher, Englisches Patent Strickgarn, seidene und lederne Manns- und Damen-Handschuhe, Satteldecken, Brabanter Hüthe von vorzüglicher Güte, sassianene Damens-Schuhe, feine und ordinaire Theebretter, Guirlandes und Blumen, Rauchtobacks-Dosen, plattirte Sporen etc. nebst vielen andern Waaren mehr.

Grofskopff aus Oldenburg, logirt bey dem Herrn Chirurgus Spaink am Delft zu Emden.

14. Wenn jemand für ein Paar Pferde Weide in Rämpen, nicht zu weit von Aurich belegen, für das laufende Jahr zu verheuern hat, der beliebe sich desfalls bey dem Kupferschmidt Freese in Aurich zu melden, welcher nähere Nachricht geben wird.

Aurich, den 3ten May 1804.

15.



15. Seit etlichen Jahren haben sich viele Leute unterstanden, von Groothusen und weiterhin kommend, durch die Wisquarder Escher, bald über das eine, bald über das andere Stückland, bis nach Petjenborg und ferner hin, zu gehen, und umgekehrt eben so. Der Nachtheil, der daraus entstanden, hat einen Prozeß zur Folge gehabt, in welchem durch 3 Instanzen das Unerlaubte dieses Laufens befestigt ist, und wird daher jeder Reisende gewarnt, sich dieses Uebergangs sowohl in der Escher, als nahe bey Petjenborg, ganz zu enthalten. Sollte aber wider Vermuthen ein oder anderer noch in Zukunft sich darauf betreten lassen, so wird solches dem Gerichte angezeigt und ihm der persönliche Prozeß gemacht werden.

Wisquard, den 28. April 1804.

Cert Eerts und Dirk Willems, Schüttemeister.

16. Der Gold- und Silber-Arbeiter J. Abbeke am Neuen Wege zu Norden zeigt dem geehrten Publico ergebenst an, besonders denen Herren Goldschmieden, daß bey ihm gemacht und zu bekommen sind, bey Duzendweise, neu-modische geprägte goldene Ringe, Ungerische Wasserbasen, Fingerhüte und was sonst mehr von dessen Arbeit verlangt wird. Desfällige Briefe erbitte mir aber franco.

17. Ein an der Lingen-Strasse hieselbst belegenes Haus steht um Michaelis d. J. auf 3 oder 6 Jahre zu vermietthen; wer Lust dazu hat, wolle sich desfalls bey dem Eigenthümer, Unterförster Ungerland, melden. Auch dienet zur Nachricht, daß wenn Eigener mit dem Heuermann einen gültlichen Akford schließen wird, während der Heuerjahre einige Bauverbesserungen vorgenommen werden sollen.

Nurich im May 1804.

18. Zu verschiedenen Malen habe ich denjenigen, welche noch in meinen Handlungsbüchern restituiren, Rechnung gesandt und um Bezahlung ersucht, bis hiezu ist aber noch keiner so gut gewesen, seine Schuldigkeit zu erfüllen; daher ich nochmals zum Ueberfluß hiermit erinnere, in Zeit von 14 Tagen Zahlung zu leisten, weil ich sonst gezwungen bin, gerichtliche Hülfe zu suchen. Jever, den 8. May 1804.

Georg Peil.

19. Der Schuhmacher-Meister D. G. Brügemann verlangt 3 in der Schuhmacher-Prozession gut erfahrne Gesellen, und können solche gleich in Arbeit treten.

Eaden, den 8ten May 1804.

20. Am 8ten und 9. Juny soll die Ausschließung des Norder binnen Syhl-Tiefs, vom Syhl bis zum Rickerts-Wege, pl. m. eine Deutsche Meile lang, bey Pfändern öffentlich ausverdingen werden. Da das Tief eine beträchtliche Bodenweite erhalten soll, und bis unter den Schlagballen des Syhls tief ausgegraben wird; so werden viele hundert Menschen hier Arbeit finden können.

Die Conditionen sind vorher bey dem Herrn Syhlrichter Stromann zu Norden einzusehen, und wird mit der Ausverdingung bey dem Norder-Syhl am 8ten Juny des Morgens um 9 Uhr angefangen werden.

Nurich, den 6ten May 1804.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

21. Am 23sten May, als am Mittwochen des Vormittags um 10 Uhr, soll das Trockengießen des Norder-Salgentiefs u. im Erb Jacobschen Hause bey dem Norder-Syhl öffentlich ausverdingen werden; zu welcher beträchtlichen Arbeit man Annehmungslustige hiedurch einladet, mit der Bemerkung, daß von der Syhl-Nacht zwey Wasser-schrauben, zum Ausmahlen des Tiefs, geliefert werden. Nurich, den 6ten May 1804.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

22. Nachdem nunmehr die Kosten-Anschläge zu dem diesjährigen Anwach-Arbeiten Allerhöchst approbirt worden; so sollen die Anwach-Arbeiten im Greetmer-Amte den 14. May, im Norder Amte den 16. May, im Berumer Amte den 17. May und im Gener-Amte den 19. May, an denen gewöhnlichen Verding-Ortern öffentlich ausverdingen werden; daher Annehmungslustige daselbst sich einzufinden haben.

Nurich, den 6ten May 1804.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

23. Der Schuh-Zube und Umen-Vorsteher Salomon Goffels in Weener sucht für die Zubeenschaft einen Menschen, der Schächter, Lehrer und Vorsinger seyn kann. Ein solcher melde sich bey ihm durch postfreye Briefe.

Weener, den 10. May 1804.

24. Op Vrydag den 18. May zyn de Koningl. Ervpagters van de groote Wynhamster Kolk, Peter Poppens en Corsorten, voornemens uit te besteden: het Maken van een nieuwe Watermolen, als ook het Leveren der nodige Materialien; waar toe Lievhebbers

bers zich ter bestemden Dage ten Huize van Tees C. Duipree in de Ditzummer-Hammrich by het Verlaat kunnen vervoegen; tot Narigt dient, dat deeze Molen pl. min. 70 Voet Vlugt zal hebben.

Polder, den 8. May 1804.

25. Der Drechsler-Amts-Meister Jürgen Andreas von Felde in Esens verlangt von Sturnden an, allenfalls auch auf Michaeli, einen in Horn, in neumodischer Stuhl-Arbeit, oder es sey worin es wolle, geübten Gesellen. Er verspricht guten Lohn und erbittet sich die Briefe franco.

Esens, den 8ten May 1804.

26. Bey Dirck Christophers Frau in der Mühlenstraße und Jann Jurjens Lubeling in der Westerstroße sind für sehr billige Preise zu haben, beste eichene Nothholten, Pflugbäume, Eidebalken, Leitern, wie auch einige schwere Rollbäume; Liebhaber davon wollen sich bey ihnen melden.

Norden, den 6. May 1804.

27. Die 18 Diemathe und 214 Ruthen in dem Westersüchtersumer Felde sollen am Dienstag den 22. May Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle von neuen, im Ganzen oder Theilweise, in Erbpacht ausgedoten werden. Lusthabende können die anachmlichen Bedingungen vorher bey den Renteyen zu Esens einsehen und am besagten Tage ihren Vortheil suchen.

Esens, den 8ten May 1804.

Wittwe Einfeld,
als interimistische Verwalterin.

28. Ich Endesunterzeichnete habe mich entschlossen, an Mädchen von 10 bis 15 Jahren Unterricht in allerley ihnen nützlichen Wissenschaften, als Erdbeschreibung, Weltgeschichte, Naturgeschichte und so weiter, zu ertheilen. Sollten Eltern mir ihre Kinder anvertrauen wollen, so bitte ich solche, mit mir das Nöthige diesfalls zu verabreden.

Emden, am 8ten May 1804.

Charlotte Sophie Frerichs, geborne Depfe.

29. By den Ondergeteekenden wordt nog met goed Succes gedebiteerd, de volgende Stukjes: 1) De Mensch, zoo als hy voorkomt op den Aardbol, 2 Deelen, met heerlyke naar het Leven gecoleurte Platen, znlende het derde en de volgende Deelen eerlang volgen, en het Bericht van dit Werk gratis te bekomen. 2) De volgende Stukjes

van D. Pantekoeck, Pred. te Emden, de Waarheid ter Toetssteen gebragt; 9 Stuivers. Jets voor den Christen; 6 Stuivers. Israël geroepen tot de Vryheid etc.; 9 Stuivers. Een Woord ter Opwekking; 9 Stuivers. Van deszelvs Verklaring over den Emder Catechismus, 1de Deel, Ides Stuk; zyn nog weinige Exemplare voor iets meerder dan de Intekeningsprys te bekomen; het tweede Stuk zal eerstdags uitkomen, waar by te gelyk zal uitgegeven worden en van heden aan te bekomen is, eene zeer wel getroffene Afbeelding van den Aucteur, by Wyze van Silhouet, en geschikt om voor het Catechismus-Werk geplaatst te worden, à 12 Stuivers. Nog zal door gemelden D. Pantekoeck binnen kort worden uitgegeven en by my voor eenen geringen Prys zyn te bekomen, een allerbelangrykst Stukje, hoofdzakelyk houdende over den Nadruk en de Kracht van en de gepaste Instemming eener biddende Gemeente met het wordeke Amen; dit Stukje, origineel avkomstig van den alomberoemden Engelchen Godgeleerden Abraham Booth, en tot hier toe nog niet in de Nederduitsche Taal overgezet, pryft zich van zelve aan by elk, die Prys stelt op Waarheid en Godvrucht. 3) Nog zyn by my eenige Exemplare van de volgende interessante Werken, voor de daar by bemerkte verminderden Prys, in holl. Courant, en tegen contante Betaling te bekomen: Huishoudkundig Handboek voor den Stedeling en Landman, 4 Deelen, met natuurlyke gecoleurde Platen, 15 fl. benevens een breedvoerig Berigt van dit Werk, gratis. Herwerden, over het Evangelie van Johan., 6 Deelen, 15 fl. Feiths Oden en Gedichten, 3 Deelen, met het Portrait, 8 fl. Hamelsveld, Bybelverdeedigd, 8 Deelen, 16 fl. Emden, den 8. May 1804.

E. Eekhoff, Boekverkoper.

30. Das allerhöchste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord unehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern zu Loga und Logaberum affigirt, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponiret worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Evenburg am Hochgräfl. Gerichte, den 4ten May 1804. Detmers.

31. Es wird hiedurch bekannt gemacht,
(No. 20. 333.) daß

daß Untenbenannter im Posthause zu Greetzshl, zum Curier-Reiten ein paar silberne Sporen verfertigt; wobey bemerkt wird, daß die Verreitung der Reitpeitsche, wegen mehrentheils schlechter Wege, nicht hat vor sich gehen können, und wird man nunmehr einen neuen Termin von beyden anstellen; indessen belieben Liebhaber dazu sich zeitig anzugeben, alsdenn wird man den Termin zur wirklichen Verreitung näher bekannt machen.

Greetzshl, den 7. May 1804. Mühlenbeck.

32. Da man gewisser Ursachen wegen nöthig findet, die Interessenten der in Holland befindlichen Hülfschen Erbschafts-Sache zu versammeln; so wird dazu Terminus auf den 5. Juny mit dem Bemerkten festgesetzt, daß diejenigen, welche an diesem Tage im grünen Jäger hieselbst nicht erscheinen, in Ansehung ihres Erb- oder Theilrechts von der aufgenommenen richterlichen Erbliste ausgestrichen werden sollen.

Murich, den 8. May 1804.

Hempe Hilmer Engelbarts,
als Universal-Erbin der Hülfschen Erbschaft
betreffend.

33. Am Sonnabend den 19. May, Vormittags 9 Uhr, als am Tage vor Pfingsten, soll die Anlegung eines Haupt-Deichs um den Anwachs vor dem Leylander- und Sieffenschen Polder, bey der Stadt Norden, nach Wädden, bezgleichen die Grabung der Meedje-Schilde und Gräppen, auf gedachtem Anwachs öffentlich ausverdingen werden.

Bey dieser Erd-Arbeit kann nur gefrohet, es soll am 28sten May mit Legung des Kaye-Deichs und der Haupt-Deiche der Anfang gemacht werden, und die Arbeit ohngefähr am Ende July, mithin in 10 Wochen, absolvirt seyn.

Conditiones sind bey den Gastwirthen Mebdermann zu Marienhaf und Evert Siebens zu Dsteel, ferner bey Unterzeichnetem einzusehen.

Murich, den 9. May 1804. Zelting.

34. Mit künftigen Maytag 1805 fallen folgende gräfliche Pachtstücke aus der Pacht, und werden in diesem Sommer aufs neue öffentlich wiederum verheuret werden, als:

- 1) zu Robbens, das von Hinrich Lössen heuerlich benutzte Vorwerk mit 145 Fück 146 Ruthen Land;
- 2) zum Seefeld, das vorhin von Deltjen, jetzt von Hinrich Lanzen bewohnte Vorwerk

mit 157 Fück 36 Ruthen Land.

Es wird also dieses vorläufig bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf das eine oder andere reflectiren sollten, sich in Zeiten mit solthanen Pachtstücken bekannt machen mögen.

Darel, aus der Cammer, den 5. May 1804.

E. W. Brunings. H. E. Behrens.

35. Folgende in der Herrlichkeit Kniephausen belegene Herrschaftliche Pachtstücke, als:

1) das Vorwerk Ziedofeld, so Eilert Bernharb von Lungen, jetzt dessen Wittwe und Erben in Heuer haben, mit 137 Matten 112 Ruthen 134 Fuß Landes;

2) noch 15 Matten daselbst;

3) die Fedderwarber Mühle mit Behausung und 6 Matten Landes,

werden mit künftigen Maytag 1805 heuerlos, und daher in diesem Sommer aufs neue öffentlich wiederum verheuret werden.

Es wird dieses um deswillen vorläufig hiedurch kund gemacht, damit diejenigen, welche auf das eine oder das andere reflectiren mögen, sich in Zeiten von der eigentlichen Beschaffenheit solthaner Pachtstücke unterrichten können.

Aus der Kniephausischen Cammer, den 5ten
May 1804.

E. W. Brunings. H. E. Behrens.

36. Der Ausmiener Duden zu Wittmund hat in Commission einen Korbwagen, der im vorigen Jahre neu gemacht, zu verkaufen.

Steckbrief.

I. Der alhier bey dem Goldschmidt Holz bisher in Condition gestandene Uhrmacher-Geselle Klock, hat sich am Sonntag Nachmittag heimlich aus dem Hause seines Brodtherrn, des gedachten Holz, entfernt und sich der Entwendung zweyer von dem Holz vermißten Taschens-Uhren, als:

- 1) einer goldenen Damens-Uhr, bezeichnet in dem Zifferblatte mit einer Rosette von Messing und hinten mit quattre Couleur;
- 2) einer silbernen Pariser Taschens-Uhr mit Emaille-Zifferblatt, in deren innern platten Gehäuse zwey Deulen anzutreffen, verdächtig gemacht.

Wenn nun diesem Gerichte daran gelegen, daß gedachter Klock, welcher pl. min. 40 Jahr alt, von starker Statur, schwarzen kurz abgeschnittenen Haaren und einen runden, vermuthlich mit einem

nem grünen Ueberzug bezogenen Huth trägt, mit einem grünlich bunten mit gelben blauen Knöpfen versehenen Ueberrock, einer gestreiften bräunlichen Weste, grün manchester'sner Hose und schwarzen Halstuch, sodann mit Halbstiefeln bey seiner Entfernung angekleidet gewesen, ein volles Gesicht hat, einen holländischen Dialect spricht und sehr stark Schnupftoback brauchet,

zur Untersuchung und Strafe gezogen werde; als werden hiedurch sämtliche Obrigkeiten requiriret, auf den gedachten sich von hier entfernten Klock in ihren Jurisdictionen-Bezirken vigiliren, solchen im Betretungsfall arre- tieren und gegen Erstattung der Kosten anhero abliefern zu lassen.

Zugleich werden alle und jede, welchen obige entwandte Uhren zu Gesicht kommen sollten, aufgefordert, davon dem Magistrat Anzeige zu thun.

Aurich in Curia, den 1. May 1804.

Bürgermeistere und Rath.

Verlobungs-Anzeigen.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, haben wir nicht ermangeln wollen, an Verwandte und Freunde hiedurch ergebenst bekannt zu machen. Kermüntersyhl und Halte, den 26. April 1804.

Elaas W. Vietor. Elste Sterrenbergs.

2. Met Toestemming van wederzydiche Ouderen maken wy hiermeede onze Verloving en anstaande Echtverbinding aan Vrienden en Bekenden bekend.

Oldersum en Gandersum, den 28. April 1804. Anton Peters Huisman. Felke Harms Kruse.

3. Unsere mit elterlicher Bewilligung geschene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern sämtlichen Freunden und Verwandten ergebenst bekannt. Leer, den 1. May 1804.

Albertus Sneathlage. Christina Dorothea Bubbe.

Geburts-Anzeigen.

1. Heute gebar meine Frau einen gesunden Sohn. Wonda, den 1. May 1804.

Evert J. Groeneveld.

2. Am 1. May ist meine Frau von einem gesunden Mädchen entbunden.

Fegter, Prediger zu Grimersum.

3. Die diesen Morgen erfolgte geschwinde und glückliche Niederkunft meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, ermangele ich nicht hiedurch meinen Eltern, Freunden und Verwandten ergebenst bekannt zu machen.

Norden, den 6. May 1804.

Der Kaufmann Siebeld H. Willms.

4. Diesen Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Murich, den 10. May 1804. J. Keimers.

5. Meinen Freunden und Bekannten mache hierdurch bekannt, daß meine geliebte Frau unter Beystand des Allerhöchsten den 8. dieses von ihrem 7ten Kinde, welche alle schöne und wohlgebildete Knaben sind, glücklich ist entbunden worden.

Leer, den 8. May 1802.

Wiebrand C. Dylmann und Frau.

6. Heute Morgen wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Weener, den 7. May 1804.

Hinderk Goemann.

Todesfälle.

1. Es gefiel dem Allerhöchsten, meinen einzigen Sohn, Jacobus Friedrich, nach einem zweytägigen Leiden, in die Ewigkeit zu sich nehmen; er erreichte nur ein Alter von 13 Wochen und 5 Tagen. Diesen herben Verlust mache ich meinen Freunden und Eltern in tiefster Be-
2. Heeden Agtermiddag 4 Uir stierv

muth ergebenst bekannt. Emden, den 3. May 1804. Weber. # 2. Heeden Agtermiddag 4 Uir stierv myn geliefde Vrouw, Anna Kammenga Knotnerus Brechtezende, geb. Meyer, in 't 31ste Jaar haares Ouderdoms, an een agt-dagige Koors-Waterzugt. En daar wy nog geen anderhalf Jaar de Vruchten der Egtver- bintnis hebben mogen genieten, dus vroeg, ja al te vroeg voor my en haare twee onmun- dige Kinderen, die onderloos met my haar Dood betreuren.

Dit voor ons zoo treurig Sterfgeval geven wy langs deezen behoorlyk Kennis. Niet twyffelende, of alle Vrienden en Bekenden zullen deelen in onze regtmatige Droevheid.

Stapelmoer, den 8. May 1804.

Fokko Brechtezende en Kinder der Verstorvenen.



3. Nachdem es den Herrn über Leben und Tod nach seiner weisen Regierung gefallen, unsern theuer geliebten Stiefvater, Jacob Poppen, nach einer langwierigen und immer zunehmenden Schwächlichkeit, wozu endlich die Auszehrung und Wassersucht kam, am 5ten May des Abends um 7 Uhr im Ahtzigsten Jahre seines Alters aus dieser mühseligen Zeit abzuforden, und, wie wir hoffen und wünschen, in die selige Ewigkeit zu versehen.

So ermangeln wir nicht, diesen uns Betroffenen herben Todesfall, durch diesen gewöhnlichen Weg an alle auswärtigen Freunde und Verwandte des Verstorbenen, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, schuldigst bekannt zu machen.

Wester-Charlotten-Polder, den 8ten May
1804.

Die Stieffinder des Verstorbenen.

Anmerkung.

Wegen des auf den 20sten May einfallenden Pfingstfestes wird das Wochenblatt No. 21. am 16ten May geschlossen, an welchem Tage die zu inserirenden Stücke spätestens um Mittag bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir abgegeben seyn müssen.

Nachricht.

Die Expedition des Wochenblatts ist künftig im Hause des Herrn Kaufmanns Hicken in der Kirchstraße.